

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

33. Jahrgang

Nr. 20

15. Mai 2025

Aus dem Inhalt ...

- 14. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf
- 20. Sitzung des Seniorenbeirates
- 14. Sitzung des Ortsbeirates Birklar
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 30A »Unter dem Weinberg/
Die Wurstäcker – Teil II« – Neuaufstellung
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10
Abs. 3 Baugesetzbuch
- Historischer Markt am 24. und 25. Mai 2025
in der Kernstadt Lich
- Lich beteiligt sich erneut am STADTRADELN
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

14. Sitzung des Ortsbeirates Birklar

Am **Mittwoch, den 21.05.2025 um 20.00 Uhr** findet im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Birklar, Mittelstr. 24, 35423 Lich die 14. Sitzung des Ortsbeirates Birklar mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 21.03.2025
3. Neuwahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin
4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Uwe Mönke
Stv. Ortsvorsteher

Historischer Markt am 24. und 25. Mai 2025 in der Kernstadt Lich

Anlässlich des »Historischen Marktes« in der Kernstadt Lich am Samstag, 24. Mai 2025 und Sonntag, 25. Mai 2025 werden die Straßen Schlossgasse, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Oberstadt bis zur Straße Am Schwanensee, Liebfrauenberg, Hüttengasse, Kirchgasse, Kirchenplatz, Ohlengasse, Mittelgasse, Hintergasse, Schäfergasse, Scheuergasse, Löwengasse, Seelenhofgasse, Hopfengarten, Braugasse bis zum Kreuzungsbereich Gießener Straße von Freitag, den 23. Mai 2025, 15.00 Uhr bis Sonntag, den 25. Mai 2025, 22.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Im gesamten vorgenannten Bereich besteht während der zuvor genannten Zeit Parkverbot.

Der Parkplatz, inkl. Wohnmobilstellplatz in der Ringstraße, ist bereits ab Montag, 19.05.2024 gesperrt und darf nicht mehr beparkt werden, hier werden Fahrgeschäfte errichtet.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Zeit mit ihrem Pkw aus dem Innenstadtbereich hinausfahren wollen oder müssen, werden gebeten, ihr Fahrzeug schon vorher außerhalb dieses Gebietes abzustellen.

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen/-anforderungen im Interesse der zahlreichen Besucher/innen an den beiden Markttagen ist, entgegen der Regelung in den Vorjahren, keine Zu-/Ausfahrt mehr mit Fahrzeugen für die Anlieger/Anwohner möglich.

Außerdem wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Seitenstraßen zur Oberstadt, Unterstadt, Heinrich-Neeb-Straße und Braugasse unbedingt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden müssen, da diese als Durchfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind.

In den Straßen Am Schwanensee, Ringstraße, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Ludwigsburg, Oberstadt und Kirchhofgasse sowie dem Kirchenplatz, Braugasse und dem Parkplatz Ringstraße wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

Sollten in diesen Bereichen dennoch Fahrzeuge im Haltverbot stehen, werden diese kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Umleitung erfolgt in Richtung Laubach bzw. Hungen über die Gießener Straße in Richtung Umgehungsstraße (B 457). Die innerstädtische Umleitung sowie der Verkehr aus Richtung Birklar erfolgt über die Bahnhofstraße, Ringstraße, Am Schwanensee, Oberstadt, Kirchhofgasse zur Gießener Straße sowie umgekehrt. Die jetzt bestehenden Bushaltestellen des Regionalverkehrs Kurhessen und der Hessischen Landesbahn bei der Sparkasse, in den Straßen Hopfengarten und in der Heinrich-Neeb-Straße fallen weg.

Die Regelung für den Busverkehr gilt ebenfalls ab Freitag, dem 23. Mai 2025, 15.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen schöne Tage auf dem Historischen Markt und freuen uns über Ihren Besuch.

Magistrat der Stadt Lich

14. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf

Am **Dienstag, den 20.05.2025 um 20.00 Uhr** findet im Rathaussaal des Alten Rathauses Langsdorf, Oberstr. 31, 35423 Lich die 14. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 25.02.2025
3. Bau einer Boulebahn – Sachstand und weitere Planung
4. Kontrollblatt Stadt Lich – offene Posten
5. Verwendung der Verfügungsmittel
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Ilka Gütlich
Ortsvorsteherin

20. Sitzung des Seniorenbeirates

Am **Mittwoch, den 21.05.2025 um 16.00 Uhr** findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Nieder-Bessingen, Erlesbergstr. 20, 35423 Lich die 20. Sitzung des Seniorenbeirates mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und der Gäste, Veränderungsvorschläge für die Tagesordnung
2. Protokoll der Sitzung vom 9. April 2025
3. Anfragen des Magistrats an den SBR und des SBR an den Magistrat
4. Veranstaltungen 2025
5. Berichte
6. Zeitplan für die Neuwahlen zum Seniorenbeirat
7. Verschiedenes
8. Termine
9. Seniorenrelevante Themen in Nieder-Bessingen

gez. Peter Illerich-Nehmer
Vorsitzender des Seniorenbeirates

**Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 30A »Unter dem Weinberg/
Die Wurstäcker – Teil II« – Neuaufstellung
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10
Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 02.04.2025 den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (Hessische Bauordnung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 30A »Unter dem Weinberg/Die Wurstäcker – Teil II« mit integrierter Gestaltungssatzung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ist nördlich der L 3358, östlich der Bereitschaftspolizei und südlich der Straße »Zum Wingert« zu verorten. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches in der Kernstadt Lich ist der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

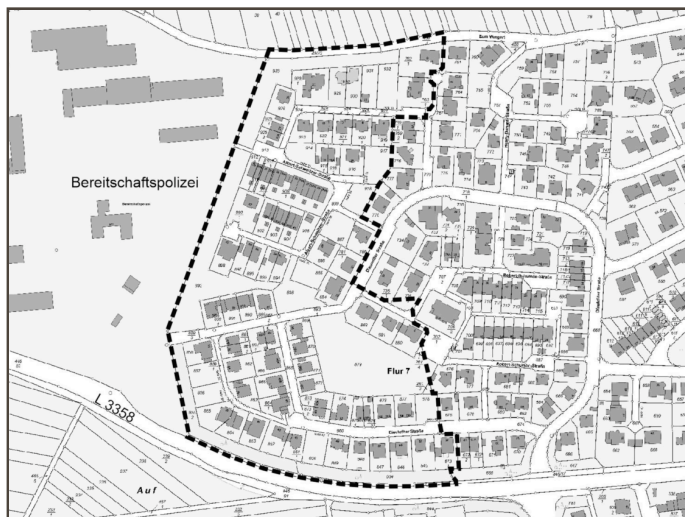
Der Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung wird in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310) zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene> eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen

Übersichtskarte

**Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 30A »Unter dem Weinberg/Die Wurstäcker –
Teil II« – Neuaufstellung**



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Lich beteiligt sich erneut am STADTRADELN

Bereits zum sechsten Mal heißt es: »In die Pedale treten für den Klimaschutz«. Vom 25. Mai bis 14. Juni 2025 sind Licherinnen und Licher dazu aufgerufen, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zu erledigen und dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und mehr Radförderung zu sammeln.

Mit der STADTRADELN-App die Radinfrastruktur vor der Haustür verbessern

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Anmeldungen zum STADTRADELN 2025 sind bereits jetzt möglich über den QR-Code oder direkt unter stadtradeln.de/lich.



Offizielle Auftaktveranstaltung des STADTRADELN 2025

Der offizielle Auftakt ist der **FahrRad!-Tag** am **Sonntag, den 25. Mai 2025, ab 11.00 Uhr** auf dem Brandplatz in Gießen. Die Eröffnung durch den Schirmherrn und Bürgermeister Alexander Wright erfolgt um 12.00 Uhr. Kostenfreie Attraktionen und Aktionen: Fahrradwaschanlage; Fahrradcodierung; Fahrradwerkstatt; Beratung & Probefahren: Lastenräder; Inklusionsräder und Seniorenräder; Infostände: u.a. ADFC, GAIiN; STADTRADELN Infostand uvm.

Bei Fragen zum STADTRADELN wenden Sie sich bitte an:
Franziska Weisel, Tel. 06404/806-251, E-Mail: fweisel@lich.de

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übungsabend am Donnerstag, 15.05.2025, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übung am Samstag, 17.05.2025, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übungsabend am Mittwoch, 21.05.2025, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Übung am Samstag, 17.05.2025, 10.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Übungsabend am Mittwoch, 21.05.2025, 20.00 Uhr

Einsatzabteilung Nieder-Bessingen

Übungsabend am Dienstag, 20.05.2025, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Übungsabend am Freitag, 16.05.2025, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich